

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Druck- und Verlagsanstalt: Die städtische Druck- und Verlagsanstalt in Nagold. Preis: 1.40 M. pro Woche, 10 M. pro Monat, 30 M. pro Quartal, 1.00 M. pro Semester, 3.00 M. pro Jahr. Einzelnummern 10 Pf. Bei Abnahme von 100 Exemplaren 10% Rabatt. Bei Abnahme von 500 Exemplaren 20% Rabatt. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 30% Rabatt. Die städtische Druck- und Verlagsanstalt in Nagold. Preis: 1.40 M. pro Woche, 10 M. pro Monat, 30 M. pro Quartal, 1.00 M. pro Semester, 3.00 M. pro Jahr. Einzelnummern 10 Pf. Bei Abnahme von 100 Exemplaren 10% Rabatt. Bei Abnahme von 500 Exemplaren 20% Rabatt. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 30% Rabatt.

185

Altensteig, Mittwoch den 10. August 1932

55. Jahrgang

Beginn der Verhandlungen über die Regierungsbildung

Dr. Meißner und General von Schleicher wieder in Berlin Schleichers Unterredung mit Hitler — „Hitler oder nichts!“

Dr. Meißner und General von Schleicher wieder in Berlin Schleichers Unterredung mit Hitler — „Hitler oder nichts!“ Baldige Wiedereröffnung der Verhandlungen? Berlin, 9. August. Da Reichspräsident v. Hindenburg am morgigen Mittwoch wieder in Berlin eintrifft, ist Staatssekretär Meißner bereits heute aus seinem Urlaub zurückgekehrt. Ebenso ist Reichswehrminister v. Schleicher seit heute nachmittag wieder im Amt. Von unterrichteter Seite wird uns bestätigt, daß er in den letzten Tagen die hier bereits gemeldete Unterredung mit Adolf Hitler gehabt hat, und zwar hat sie im Auftrage des Reichskanzlers mit dem Zweck stattgefunden, festzustellen, was der Führer der Nationalsozialisten in der Regierungsfrage überhaupt will. Es liegt auf der Hand, daß der Reichskanzler darüber orientiert sein muß, wenn er dem Reichspräsidenten morgen über die innerpolitische Lage Vortrag hält. In der Tat dürfte nun die Antwort, die Adolf Hitler gegeben hat, der Stellungnahme entsprechen, die in der nationalsozialistischen Presse mit der Formel „Hitler oder nichts!“ zum Ausdruck kommt. „Der Angriff“ hat diese These bereits in der Montagausgabe aufgestellt und er hat sich heute in einem Berliner Vormittagsblatt gegenüber energisch dagegen verwahrt, daß er nur das Sprachrohr einer angeblichen oppositionellen Strömung innerhalb der NSDAP sei. Gerade in so entscheidenden Fragen wie der Regierungsbildung, schreibt der „Angriff“, würde kein nationalsozialistisches Organ die Disziplinlosigkeit begehen, in der Öffentlichkeit eine andere Meinung zu äußern als die des Führers. In der gegenwärtigen Lage gebe es in der nationalsozialistischen Bewegung über den einschlagenden Kurs überhaupt nur eine Meinung, und das sei die Adolf Hitlers.

Diese Aeußerung wird noch schärfer prononciert durch einen Artikel der Nationalsozialistischen Korrespondenz, in dem Hupp und Har gefagt wird, daß das Ergebnis der Reichstagswahl seinen Niederschlag nicht in einer Beteiligung der NSDAP an der Regierung finden könnte, sondern nur darin, daß der Führer der nationalsozialistischen Bewegung vom Reichspräsidenten zur Führung eines Kabinetts der Persönlichkeiten berufen werde, das der Stärke und Bedeutung der nationalsozialistischen Bewegung Rechnung trägt. Die Auffassung des Herrn Reichspräsidenten, den Charakter des Reichskabinetts als eine überparteiliche Regierung aufrecht zu erhalten, liege durchaus in der Linie der Auffassung der NSDAP. Aber jeder andere Versuch einer Regierungsbildung, als er von der Nationalsozialistischen Korrespondenz gefordert wird, werde unerschütterlichen Kampf finden.

In Berliner politischen Kreisen ist man der Auffassung, daß man zunächst abwarten muß, wieweit dieser Standpunkt zur Regierungsbildung in den Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler v. Papen und der nationalsozialistischen Führung zum Ausdruck kommen wird, die die zweite Hälfte dieser Woche ausfüllen dürfte. Früher ist mit einer Klärung kaum zu rechnen.

Um die Umbildung des Reichskabinetts

Berlin, 9. Aug. Das große Rätselraten um eine eventuelle Umbildung des Reichskabinetts dauert an. Ein Teil der Presse hält es für wahrscheinlich, daß Hitler auf Uebertragung des Kanzlerpostens bestehen wird, ein anderer glaubt nur an den Eintritt von zwei bis drei Nationalsozialisten in das Reichskabinett ohne Hitler selbst. „United Press“ berichtet aus Berlin, General Schleicher habe in engerem Kreis erklärt, daß er unter einer Kanzlerschaft Hitlers nicht im Amt bleiben werde. Dagegen sei er und Papen nicht abgeneigt, Hitler als stellvertretenden Reichskanzler zu dulden. Innenminister von Cappel werde wahrscheinlich zum Regierungspräsidenten von Ostpreußen ernannt und an seine Stelle würde Gregor Strasser treten. Der Nationalsozialist Dr. Frid würde das Arbeitsministerium und Hauptmann Göhring das Verkehrsministerium erhalten. Wenn Außenminister von Neurath sein Amt nicht behalten wolle, so werde er wieder auf den Londoner Botschafterposten zurückkehren. Als ernsthafter Kandidat für das Auswärtige Amt gilt Ulrich von Hassell, der Schwiegerjohn des verstorbenen Admirals von Tirpitz, jetzt Gesandter in Belgrad. Da Hindenburg nach wie vor darauf bestehe, daß das Kabinett seine überparteiliche Art behält, so würden die in die Regierung eintretenden Nationalsozialisten ihren Austritt aus der Partei erklären.

Notverordnung gegen den politischen Terror

Verlängerung des politischen Burgfriedens — Todesstrafe für politischen Totschlag

Berlin, 9. Aug. Das Reichskabinett ist heute Mittag 12 Uhr unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu der entscheidenden Besprechung über die Maßnahmen gegen die Terrorakte zusammengetreten, die bis gegen 2.30 Uhr dauerte.

Die gefaßten Beschlüsse lauten folgendermaßen:

- 1.) Die Verlängerung des politischen Burgfriedens zunächst bis zum Ende dieses Monats. Er läuft an sich am morgigen 10. August ab. Der darauf folgende Verfassungstag ist von dem Burgfrieden ausgenommen, jedoch dieser also am 12. wieder beginnt.
- 2.) Die Notverordnung über die Strafschärfungen bei politischen Terrorakten. Dem Reichspräsidenten ist darüber Bericht erstattet worden. Es ist anzunehmen, daß seine Zustimmung bald eintrifft.
- 3.) Die Ausführungsverordnung über die Einlegung der Sondergerichte.

So sind also hierdurch die angekündigten Maßnahmen beschlossen worden. Der Reichspräsident ist telephonisch von dem Inhalt in Kenntnis gesetzt und auf diesem Wege die Befehlsgebung zur Genehmigung eingeholt worden. Die amtliche Bekanntgabe erfolgt noch am heutigen Abend.

Die Sondergerichte sollen dort eingesetzt werden, wo ein Bedürfnis besteht und zwar für Berlin, die Provinzen Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Schlesien und Brandenburg. In der Notverordnung über die Verschärfung der Strafbestimmungen sollen keine neuen Straftatbestände eingeführt werden, sondern nur die bestehenden gesetzlichen Strafen verschärft werden. Gegenüber den bisherigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, bei denen es die Todesstrafe nur bei Mord und außerdem noch auf Grund des Sprengstoffgesetzes gab, wird die Regierung die Todesstrafe nunmehr auch einführen bei Hochverrat, Brandstiftung, Explosionen, vorräthlicher Herbeiführung von Ueberschwemmungen, Beschädigung von Eisenbahnanlagen, Landesverrat, für Rädelsführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen für Rädelsführer und Widerstand bei Aufruhr, wenn die Täter den Widerstand, die Gewalt oder die Drohung mit Waffen oder im bewußten und gewollten Zusammenreffen mit Bewaffneten begangen haben und dabei ein Mensch ums Leben gekommen ist.

Die Amtliche Bekanntmachung

Berlin, 9. Aug. Amtlich wird mitgeteilt: Bei der Bekanntgabe der Juni-Verordnung gegen politische Ausschreitungen hat der Reichspräsident für den Fall des Wiederauflebens politischer Gewalttätigkeiten neue scharfe Ausnahmerechtschriften angedeutet. Die letzten Wochen haben in Deutschland bisher unerhörte Gewaltakte gebracht. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich dabei entschlossen, zur Unterdrückung des politischen Terrors von den härtesten Mitteln Gebrauch zu machen.

Politische Gewalttaten werden durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. August 1932 unter schwerste Strafdrohungen gestellt, für die erstens Fälle wird die Todesstrafe angedroht. Das geltende Recht sieht die Todesstrafe vor für den Mörder, der mit Ueberlegung tötet und für schwere Sprengstoffverbrechen. Künftig hat auch der sein Leben greift, wer ohne Ueberlegung in der Leidenschaft des politischen Kampfes, aus Zorn und Hohn einen tödlichen Angriff auf seinen Gegner unternimmt oder einen Polizeibeamten oder einen Angehörigen der Wehrmacht tötet. Der wird mit dem Tode bestraft, der durch eine Brandstiftung oder ein anderes gemeingefährliches Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht.

Zuchthausstrafen nicht unter 10 Jahren trifft denjenigen, der eine schwere Körperverletzung durch Anwendung einer Schusswaffe oder bei einem tätlichen Angriff auf einen Polizeibeamten verursacht. Die gleiche Strafe trifft alle, die sich an Aufruhr oder Landfriedensbruch in erschwerter Weise beteiligen.

Mit Zuchthaus wird künftig eine Reihe von Gewalttätigkeiten bestraft, die bisher nur mit leichten Strafen bedroht waren. Alle aus politischen Beweggründen begangenen Körperverletzungen, wenn sie von mehreren gemeinschaftlich, mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug verübt sind, werden künftig unter Zuchthausstrafe, ferner alle Gewalttätigkeiten, die mit Schusswaffen begangen werden und jeder tätliche Angriff auf einen Polizeibeamten, wenn er auch nur zu einer leichten Körperverletzung geführt hat. Zuchthaus ist ferner angedroht für die leichteren Fälle des Aufruhrs und des Landfriedensbruchs und im Hinblick auf Vorkommnisse der letzten Zeit, für den aus politischen Beweggründen begangenen erschwereten Hausfriedensbruch.

Um die neuen schweren Strafdrohungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, hat die Reichsregierung für diejenigen Bezirke, in denen dafür ein Bedürfnis hervorgetreten ist, im Benehmen mit der zuständigen Landesregierung Sondergerichte errichtet. Die Sondergerichte sind Gerichte des Bundes. Sie arbeiten nach einem beschleunigten Verfahren. Ihre Urteile sind keinem Rechtsmittel unterworfen u. deshalb sofort mit ihrer Verkündung rechtskräftig und vollstreckbar. Neben den durch die Verordnung des Reichspräsidenten neu geschaffenen Tatbeständen sind den Sondergerichten grundsätzlich auch alle leichteren Fälle der im politischen Kampf vorkommenden strafbaren Handlungen zugewiesen. Fälle von minderer Bedeutung sollen jedoch in der Regel dem ordentlichen Verfahren zugeleitet werden.

Es war erwogen, weitere strafverschärfende Bestimmungen gegen die Gewalttätigkeiten aufzusetzen. Einwilleigen ist jedoch von einer solchen Maßnahme mit Rücksicht darauf abgesehen worden, daß Paragraph 11 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 bereits Gefängnis nicht unter drei Monaten für den androht, der öffentlich zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen auffordert oder anreizt. Es wird nachdrücklich dafür gefordert werden, daß diese Strafverschärfung gegen jedermann, auch gegen die Presse, die zu einem Teil in letzter Zeit in unverantwortlicher Weise gehandelt hat, unmissverständlich zur Anwendung gebracht wird.

In der Bevölkerung sind auch neuerdings von verschiedener Seite Hoffnungen auf eine umfassende Amnestie erweckt worden. Die Reichsregierung erklärt, daß eine Amnestierung politischer Straftaten im schroffsten Gegensatz zu ihrer mit den neuen Bestimmungen verfolgten Absicht stehen würde, politische Gewalttaten unmissverständlich mit den härtesten Maßnahmen zu bekämpfen. Sie wird diesen Standpunkt jedem etwa auftauchenden Wunsch nach einer Amnestie mit Nachdruck entgegenstellen.

Verordnung zur Sicherung des inneren Friedens vom 9. August 1932

Berlin, 9. Aug. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Die Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 29. Juli 1932 (Reichsgesetzblatt Teil 1 S. 389) gelten auch für die Zeit vom 12. August 1932 bis zum Ablauf des 31. August 1932.

Verschärfung der Festungshaft

Berlin, 9. Aug. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Reichs gegen den politischen Terror ist eine schon seit längerer Zeit vorbereitete, auf dem Gebiete des Strafvollzugs liegende Reformarbeit zum Abschluß gebracht worden. Die Reichsregierung veröffentlicht im Reichsgesetzblatt eine Vereinbarung der Landesregierungen über den Vollzug der Festungshaft. Die neuen Grundzüge tragen der erhöhten Bedeutung Rechnung, die die Festungshaft als Strafe für die leichteren Fälle des Hochverrats in den Nachkriegsjahren gewonnen hat; sie gestalten den Vollzug der Festungshaft strenger, als er bisher war.

Der Wortlaut der neuen Notverordnung

Berlin, 10. August. Die am heutigen Mittwoch in Kraft tretende Notverordnung des Reichspräsidenten trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932“ und hat folgenden Wortlaut: „Aufgrund des Art. 48, Abs. 2 wird folgendes verordnet:

§ 1

Mit der Todesstrafe, die das geltende Recht bereits für den Mord und für das schwere Sprengstoffverbrechen nach § 5, Abs. 3 des Sprengstoffgesetzes androht, wird ferner bestraft:

1. wer einen Totschlag (§§ 212—215 St.G.B.) begeht? als Angreifer aus politischen Beweggründen oder an einem Polizeibeamten, einer zu dessen Unterstützung zugezogenen Person oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befindet;

2. wer ein Verbrechen der Brandstiftung, der Zerstörung durch Sprengstoffe oder der Gefährdung eines Eisenbahntransports begeht, sofern es nach den §§ 307, 311, 315 Satz 2 St.G.B. mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht ist.

§ 2

Mit Zuchthaus nicht unter 10 Jahren wird bestraft: 1. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht, wenn durch die Tat eine schwere



Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) oder der Tod des anderen oder eines dritten verursacht worden ist;

2. wer einen Polizeibeamten, eine zu dessen Unterstützung zugezogene Person oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) oder der Tod des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

3. wer bei einem Aufruhr Rädelsführer ist oder Widerstand oder Beamtennötigung begeht (§ 115 Abs. 2 St.G.B.);

4. wer bei einem Landfriedensbruch (§ 125 St.G.B.) Rädelsführer ist oder Gewalttätigkeiten gegen Personen begeht.

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

§ 3

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

§ 4

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

§ 5

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

§ 6

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

§ 7

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

§ 8

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

§ 9

Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. wer aus politischen Beweggründen eine gefährliche Körperverletzung (§ 223a St.G.B.) oder eine schwere Körperverletzung (§ 224 St.G.B.) begeht;

2. wer mit einer Schusswaffe eine Gewalttätigkeit gegen einen anderen begeht;

3. wer einen Polizeibeamten, zu dessen Unterstützung zugezogene Personen oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist;

4. wer abgesehen von den Fällen des § 2, 3 und 4 Aufruhr oder Landfriedensbruch begeht;

5. wer aus politischen Beweggründen einen Hausfriedensbruch mit einer Waffe oder gemeinschaftlich mit einem anderen oder als Teilnehmer einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 123 St.G.B.) begeht; zur Strafverfolgung bedarf es keines Antrages.

In den Fällen des §§ 1-3 dürfen mildernde Umstände nicht zugewilligt werden.

Für die Verbrechen der §§ 2-3 sind, soweit nicht die Zuständigkeit eines Sondergerichtes begründet ist, die Großen Strafkammern zuständig.

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihrer Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Neuedel, 9. August 1932.

Der Reichspräsident: gen. v. Hindenburg,
 Der Reichskanzler: gen. v. Papen,
 Der Reichsminister des Justiz: gen. Gürtner,
 Der Reichsminister des Innern: gen. Frhr. v. G. a. l.

zahlreiche Einrichtungsgegenstände der Reichswehr sowie zahlreiche Schaulustige in den umliegenden Häusern gerollt wurden. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Die politische Polizei ist mit der Aufräumung des Falles beschäftigt.

Partei-Aufrufe in Ostpreußen

Aufruf der NSDAP. in Königsberg

Königsberg, 9. Aug. Der Gauleiter der NSDAP, Erich Koch, veröffentlichte einen Aufruf, in dem es heißt: In diesen Tagen entscheidet sich unser Kampf um die Macht. In diesen Tagen heißt es daher unter allen Umständen die Kerne zu behalten. Parteigenossen! Die Disziplin der SS und SA, und jedes einzelnen von Euch war all die Jahre bewundernswert. Sie gerade war es, die uns im ganzen Reich in so überwiegendem Maße das Vertrauen des Volkes aller Schichten zuführte. Es gilt deshalb, sie auch weiterhin unter allen Umständen zu bewahren. Mögen die Anforderungen, die an sie gestellt werden, noch so schwer sein. Ich erwarte deshalb von Euch absolute Disziplin und absolutes lautes Verhalten. Ich erwarte von Euch, daß Ihr den Behörden, vor allem der Polizei, keinerlei Schwierigkeiten macht, wenn sie ihres Amtes walten.

Appell der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen

Königsberg, 9. Aug. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Ostpreußens richteten an alle ordnungs- und friedliebenden ostpreußischen Volksgenossen einen dringenden Appell, in dem es u. a. heißt:

Seit der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 wird die obmedin schon in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis befindliche Provinz Ostpreußen beherrscht von dem Terror aufgeblühter Menschen und haben einen derartigen Grad von Unruhe erreicht, daß in aller Kürze mit einem völligen Zusammenbruch unserer ganzen ostpreußischen Wirtschaft gerechnet werden muß. Aufgabe und Pflicht aller ostpreußischen Volksgenossen ist es, mit Einsetzung ihrer ganzen Person diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Von den staatlichen Aufsichtsorganen wird verlangt, daß sie in härtester Weise als bisher erstens für die Aufklärung der bisherigen Anschläge sorgen, zweitens alle staatlichen Nachmittel rückstandslos einsehen, drittens durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die durch diese Zustände entstandenen wirtschaftlichen Schäden und Nachteile abgemindert werden.

Zahlungseinstellung des Beamten-Wirtschafts-Bereins

Berlin, 9. Aug. Der seit 30 Jahren bestehende Beamten-Wirtschaftsverein zu Berlin hat sich genötigt gesehen, seine Zahlungen einzustellen.

Der Beamtenwirtschaftsverein zu Berlin e. G. m. b. H., Berlin, hat sich im Interesse der Sicherstellung ihrer Gläubiger, in erster Linie ihrer Sparer, genötigt gesehen, die Zahlungen einzustellen. Sie erstreckt einen Vergleich, der auf eine volle Befriedigung besonders der Spargläubiger abzielt. Die gegenwärtige Liquidität der Genossenschaft ist auf die Schrumpfung des Sparfassenbestandes zurückzuführen. Die Genossenschaft hatte 1929 einen Sparfassenbestand von 16,5 Millionen RM., von dem damals die Hälfte flüssig gehalten war. Da der Sparfassenbestand heute noch 8 Millionen RM. beträgt, sind unter Berücksichtigung der seit April 1929 zugeschiedenen Zinsen nur 11 Millionen RM. für die Auszahlung gelangt. Die Vorbereitungen zur Einleitung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens sind im Gange. Der Warenverteilungsvertrieb wird uneingeschränkt aufrecht erhalten.

Neues vom Sage

Herbstmanöver der Reichswehr

Berlin, 9. Aug. Teile der 1. und 2. Kavalleriedivision und der 3. brandenburgischen Infanteriedivision werden vom 19. bis 22. September eine größere Herbstübung halten, bei der an einem Tage der Reichspräsident und Generalfeldmarschall v. Hindenburg als Oberbefehlshaber der Reichswehr teilnehmen wird. Das Manöver wird in der Nähe von Frankfurt a. d. Oder stattfinden und mit einer größeren Ueberziehungsübung der Kavallerie verbunden sein.

Aufhebung der Kreisregierung von Niederbayern

München, 9. Aug. Der bayerische Staatsgerichtshof hat die Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Kotoverordnung betreffend die Aufhebung der Kreisregierung von Niederbayern unter Zurückweisung der Einsprüche der Stadt Landshut und des Kreises Niederbayern bestätigt.

Rücktritt des chinesischen Kabinetts

Peking, 9. Aug. Da Wangtschingwei bei seinem Rücktritt beharrte, ist das Gesamtkabinet zurückgetreten. Diesem Beschluß haben sich auch die in Nanjing amtierenden Minister angeschlossen.

Liebes-Tragödie

Paris, 8. August. Ein Selbstmord des mit Philippe Berthelot, dem Generalsekretär des französischen Außenamtes, nahe verwandten Marineoffiziers Victor Point erregt hier größtes Aufsehen. Point unterhielt zu der Schauspielerinnen und Filmkünstlerin Alice Cocea seit vier Jahren intime Beziehungen und war erschlossen, seine Geliebte nach Beledigung des Scheidungsverfahrens zu heiraten. Vor einigen Tagen wurde der Seeoffizier nach Paris gerufen, um über eine diplomatische Mission zu verhandeln. Point hat bereits einige wichtige Aufträge des Außenamtes und des Marineministeriums erfolgreich erledigt. Bei seiner Rückkehr nach Cannes fand er keine Freundin von zahlreichen Verehrern umgeben, und es kam sofort zu schweren Auseinandersetzungen. Sonntagmorgen erlitten Point auf der Yacht „Blue Crest“, wo sich Frau Cocea mit ihren Freunden befand, von dem Seeoffizier scharf interpelliert, wollte sie sich einer Aussprache entziehen und verdrostete Point auf eine spätere Zusammenkunft in Cannes. Statt aller Antwort zog Point einen Browning aus der Tasche. Die Schauspielerin entriß ihm die Waffe und warf sie in das Boot, mit dem der Seeoffizier gekommen war. Im selben Augenblick sprang Point in das Boot, ergriff die Waffe und richtete den Lauf gegen seinen geöffneten Mund.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 10. August 1932.

Amthliches. Die Bewerber um die Förstereistellen Auenbach, Forstbezirks Hofstett; Pippach, Forstbezirks Bopfingen; Bahlingen-Reichsbahnhof, Forstbezirks Bietigheim, haben sich innerhalb 14 Tagen auf dem Dienstweg bei der Forstdirektion zu melden.

Reisevergütungen bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Nach einer demnächst im Regierungsblatt erscheinenden Verordnung des Innenministeriums vom heutigen Tage haben die für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bestellten Personen vom 1. September ds. Js. ab bei Berrichtungen außerhalb ihres Wohnorts nur Anspruch auf Reisevergütung, wenn die Entfernung mindestens 2 Kilometer von der Grenze des geschlossenen Wohnbezirks des Wohnorts beträgt.

Ragold, 10. August. Die Gewerbe-Ausstellung Ragold ein voller Erfolg, und ein Beweis dafür, was gesunder Geist und ernste Zusammenarbeit vermögen. „Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten“ war das Leitmotiv, das Handwerk und Gewerbe im Bezirk Ragold demog, eine große Gewerbeausstellung aufzubauen. Und wirklich — das Werk gelang und ist von Erfolg gekrönt. Täglich kommen zahlreiche Omnibusse aus ganz Süddeutschland, ein Kraftwagen reißt sich vor den Ausstellungsgebäuden an den anderen und die Züge in Richtung Ragold sind über besetzt. Wen man auch zur Aeußerung über die Ausstellung auffordern mag, jeder ist des Lobes voll und man muß hieraus weiter entnehmen, daß eine Bezirks-Gewerbeausstellung noch niemals etwas derartig Großartiges und Vielfältiges zu bieten vermochte. Gesamtaufbau und Qualität des Gebotenen sind nicht zu überbieten, das ist das Urteil erfahrener Ausstellungsfachleute. Daß natürlich gewisse Berufszweige, wie z. B. die Schreinererei und die damit verwandten Berufe ein Hauptkontingent darstellen, ist bei der gewerblichen Struktur des Bezirks selbstverständlich, aber vielleicht ist es gerade das, was so zugkräftig ist und man darf sagen, daß gerade von den Schreinerereien mit über 60 Zimmern herorragendes geboten wird. Die Ausstellung ist von 150 Ausstellern aller Branchen besetzt und dauert bis Montag, den 15. August einschließlich; jeder, der es irgend machen kann, sollte sich einen Besuch Ragolds nicht versagen. Hat er auch vielleicht kein ausgesprochenes Interesse am Kauf, so darf er sicher sein, daß er einerseits Anregungen bekommt und andererseits das Bemühen mit nach Hause nimmt, daß des Deutschen Fleisches, Geistes und Können noch eine ungeheure Kraft in sich bergen, die uns hoffnungsfreudig auf kommende Zeiten schauen lassen. Die großzügig aufgebaute Gewerbeausstellung wurde von Wirtschaftsminister Dr. Maier eröffnet und von Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer als eine Glanzleistung schwäbischen Handwerkerfleisches bezeichnet. Heute besuchte der Präsident des Landesgewerbeamts v. Zehle die Ausstellung, er gab seinem Beifall unumschränkt Ausdruck und wünschte insbesondere, daß die Gewerbevereine des Landes einen Besuch nicht versäumen sollten, weil ihnen noch nirgends so reiche Anregung gegeben wurde. — Die Gewerbe-Ausstellung wurde gestern von den Gewerbevereinen Ebingen, Taiffingen, Winterlingen und Nellingen besucht.

Oberschwandorf, O. A. Ragold, 8. August. (Verschüttet.) In dem von der hiesigen Gemeinde neuangelegten Steinbruch wurde am Samstag der 30 Jahre alte, verheiratete Gottl. Bellen von plötzlich abrutschenden Gesteins- und Erdmassen vollständig verschüttet. Den arbeitsfähigen Arbeiter gelang es, den Bedauernswerten alsbald zu befreien. Er wurde mit doppeltem Oberschenkelbruch und zahlreichen leichteren Verletzungen ins Bezirkskrankenhaus nach Ragold eingeliefert.

Neuweiler, 8. August. (Tragischer Tod.) Von einem tragischen Geschehnis wurde letzte Woche hier der allgemein beliebte und geschätzte Lammwirtschaftsjohn Philipp Burghardt ereilt. Derselbe erkrankte vom Montag auf Dienstag an Bergstigungsreizungen, denen er nach zwei Tagen nach qualvollen Schmerzen erlag. Die Staatsanwaltschaft hat durch Section der Leiche eine Untersuchung eingeleitet, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist.

Calw, 9. August. (Fremdenverkehr.) Mit Eintritt besserer Witterung hat auch der Fremdenverkehr zugenommen. Die Zahl der ständigen Kurgäste ist erfreulicherweise gewachsen und die Gasthäuser haben zum Teil ihre Zimmer voll belegt. Nicht so zufrieden sind die Inhaber von Privatimmern, an denen in diesem Jahr weniger Bedarf ist, da der Verkehr nicht so stark ist wie in den Vorjahren. Es ist zu hoffen, daß bei Fortdauer guter Witterung die Saison einen befriedigenden Verlauf nehmen wird.

Birkenfeld, 9. August. (Schwerer Sturz.) Gestern mittag fuhr der 33jährige verheiratete Karl Koch von hier, wohnhaft in Dietlingen, mit seinem Fahrrad die Bahnhofstraße hinunter. Am Bogen unterhalb des Hotels zum „Schwarzwaldrand“ verlor Koch die Herrschaft über sein Rad und stürzte so unglücklich, daß er mit schweren Verletzungen am Kopf ins Krankenhaus nach Pforzheim gebracht werden mußte.

Herrenalb, 9. August. (Ein guter Fang.) Ein seltenes „Petri Heil“ hatte der Fischer der hiesigen Hoteliervereinigung, Billy Widner, indem er gestern in der Alb — nahe der Döbelbachmündung — eine Forelle im Gewicht von mehr als fünf Pfund fing. Der wunderbare Fisch ist 64 Zentimeter lang und schwimmt zurzeit im Fischtrug von Wöhrsch „Posthotel“, wo er den Besuchern des Hotels vorerst bereitwillig gezeigt wird, ehe er den Weg allen Fleisches geht. Ein so großes Exemplar ist hier seit vielen Jahren nicht gefangen worden, doch zeigt dieser Fang wieder einmal, daß sich selbst so große Fische auch in kleinen Wassern wie die Alb halten können. Wie viele kleinere Fische mag wohl dieser Riese unter seinen Brüdern im Laufe seiner ungefähr zehn Lebensjahre vertilgt haben?!

Sulz a. N., 9. August. (Besitzwechsel.) Das an der Ecke Sonnen- und Hauptstraße gelegene Wohn- und Geschäftshaus des Photographen Erich Spellenberg (früher Koch) kam bei der Zwangsversteigerung in den Besitz des Uhr-



machers und Optiker Hermann Kumpel von hier. Kaufpreis 16 000 Mark.

Oberdigsheim, O.M. Balingen, 8. August. Von der Gemeinde wurden 100 Festmeter zum Fällen und Aufbreiten im Abtrieb vergeben. Es wurde hierbei in einem Maß abgedungen, daß von Verdienst kaum mehr die Rede sein kann.

Schwenningen, 9. August. (Ein Hund dringt in eine Schafherde.) Am vergangenen Dienstagabend drang ein deutscher Schäferhund in die im Pflanz bei der Frühlingshalbe in Schwenningen befindliche Schafherde ein, zerprengte die Herde und verletzte, wie bis jetzt festgestellt wurde, drei Schäferhunde, so daß sie jedenfalls geschlachtet werden müssen, und ein Schaf bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte.

Tailfingen, 9. Aug. (Schwere Verkehrsunfälle.) Vormittags stieß ein Motorradfahrer mit einem Omnibus zusammen und erlitt einen schweren Schädelbruch. Ein weiteres Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Neumüller Straße.

Balingen, 9. Aug. (Tödlicher Unfall.) Auf der Landstraße Balingen-Frommern fuhren Landwirt Götz und noch ein Landwirt aus Weilheim mit ihren Fuhrwerken. Bei der Brücke oberhalb der Lohenstrasse kam ihnen ein Auto entgegen.

Winterringen O.M. Balingen, 9. Aug. (Tödlicher Motorradunfall.) Samstag nacht verunglückte der 17-jährige Mechanikerlehrling Eugen Wille von hier mit dem Motorrad tödlich.

Stuttgart, 9. Aug. (Ausstellung.) Vom 3. bis 18. September findet in den Ausstellungshallen am Gewerbestadion eine Ausstellung neuerzeitlicher Werbung und Bürotechnik statt.

Leonberg, 9. Aug. (Eine gemeine Tat.) Eine hiesige Arbeiterfamilie hatte 2½ Zentner Traubeln gemostet, um im Winter ein Getränk im Hause zu haben.

Seibsteden O.M. Marbach, 9. Aug. (Brand.) In der Scheuer von Krauter Wwe. brach Feuer aus, das auch das Wohnhaus ergriff und in kurzer Zeit zum größten Teil vernichtete.

Hall, 9. Aug. (Das Kind und sich selbst getötet.) In einem Anfall von Schwermut entlebte sich morgens die anfangs der 40er Jahre lebende Bäckermeistersehefrau K. mit einem Messer, nachdem sie zuvor ihr drei Wochen altes Kind getötet hatte.

Seibsteden, O.M. Schorndorf, 8. August. (Aufsehen erregender fingierter Diebstahl.) Beim hiesigen Kirchenpfleger und Darlebenskassenrechner sind angeblich zwei Einbrüche verübt worden, wobei etwa 1500 Mark entwendet wurden.

Aus Baden

Mörsbach (bei Achen), 8. August. Am Sonntagvormittag gegen 9 Uhr erlitt im Verlaufe einer Auseinandersetzung der 46jährige Landwirt Heinrich Böhlert seinen Nachbarn, den 54 Jahre alten Landwirt August Lemminger mit drei Revolverkugeln, von denen einer den Arm, einer den Rücken und der dritte die Halsschlagader traf.

Zur Reichstagswahl

Stuttgart, 9. Aug. Das endgültige Ergebnis der Reichstagswahl ist im 31. Wahlkreis (Württemberg und Regierungsbezirk Sigmaringen) folgendes:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten abzüglich derer, die einen Stimmschein erhalten haben 1 773 734
Zahl der abgegebenen Stimmscheine 62 653
Zahl der abgegebenen Stimmen insgesamt 1 415 349
Zahl der gültigen Stimmen 8 401
Zahl der gültigen Stimmen 1 407 148
Auf je 60 000 abgegebene gültige Stimmen kommt ein Abgeordneter.

Table with 4 columns: Nr., Partei, gültige Stimmen, Rest-Stimmen. Lists various political parties like Sozialdemokr. Partei, Nationalsozialist. Arbeiterpartei, etc.

Die Reststimmen wurden dem Reichswahlleiter überwiesen. Unter Berücksichtigung der im 16. Wahlkreisverband Württemberg-Baden auf die verbundenen Kreiswahlvorschläge gestellten Reststimmen wurden im 31. Wahlkreis vorschläge der entsprechenden Mitteilung des Reichswahlleiters den nachstehenden Kreiswahlvorschlägen je ein Abgeordneter zugeteilt:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Keil, Kohnmann, Dr. Schumacher und Hildenbrand;
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung): Dreher, Grund, von Jagow, Richa, Stehle, Zeller und Malzer;
Kommunistische Partei Deutschlands: Frau Jettin und Buchmann;

Der Kreiswahlausschuss stellte die Reihenfolge der Ersatzmänner für die gewählten Abgeordneten entsprechend der Reihenfolge auf den zugelassenen Kreiswahlvorschlägen fest.

Tagung der württ. Bienenzüchter

Stuttgart, 9. Aug. Am Sonntag fand hier die Vollversammlung des Württ. Imkervereins statt. Sie war aus allen Teilen des Landes sehr gut besucht und fand unter der Leitung von Oberlehrer Reutlinger-Stuttgart.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

140 Pistolen in Zwickau gefunden. Die in Zwickau bei Reichsbannerangehörigen seit einigen Tagen durchgeführte Waffensuche war sehr erfolgreich.

Hakenkreuzflagge auf dem Schweriner Landtagsgebäude. Der nationalsozialistische Landtagspräsident Krüger hat angeordnet, daß an Tagen, an denen Landtagsfraktionen stattfinden, neben den medienburgischen Landesfarben das Landtagsgebäude mit der Hakenkreuzflagge besetzt wird.

Riesenzajia im Hamburger Gängeviertel. Im Hamburger Gängeviertel, das in letzter Zeit vielfach der Ausgangspunkt von Unruhen gewesen ist und in dem schon des öfteren Polizeibeamte angegriffen und in verschiedenen Fällen tödlich verletzt wurden, nahm die Polizei heute in den frühen Morgenstunden eine ganz groß angelegte Durchsuchung vor.

Die Stadt Ribnitz wird gepfändet. Die Stadt Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin hat Konkurs angemeldet. Zur Sicherung ihrer Forderungen haben nunmehr zwei Konkursverwalter eine Pfändung gegen die Stadt durchgeführt.

Verbrechen an einem Staatsanwalt? Seit dem 29. Juli wird der 39jährige Staatsanwalt Dr. Gerhard Jischke, der zur Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Leipzig gehört, vermisst.

Schweres Grubenunglück bei Dortmund — Drei Tote. Im unterirdischen Betrieb der Zeche Kaiserstuhl 2 waren am Samstag drei Bergleute durch Zubruchgehen eines Kohlenpfeilers verunglückt worden.

Schweres Verkehrsunfall in Spanien. Ein folgenschweres Verkehrsunfall ereignete sich in der Nähe von Salamanca. Wie aus Madrid berichtet wird, stürzte ein mit 26 Personen besetzter Autobus, der Ausflügler nach Salamanca zurückbringen wollte, in eine 30 Meter tiefe Schlucht.

Eine rumänische Stadt in Flammen. Nach einer Meldung aus Bukarest, wurde die Stadt Bototani durch eine Feuersbrunst zum Teil zerstört. Im Arbeiterdortel der Stadt entstanden aus bisher unbekannter Ursache an mehreren Stellen gleichzeitig Brände.

Aus dem Gerichtssaal

Ein beachtenswertes Urteil. Vor dem Bonner Landgericht ist in diesen Tagen ein langjähriger Rechtsstreit zu Ende gegangen, den ein rheinischer Landwirt gegen die Saatzstelle der Landwirtschaftskammer in Bonn geführt hat.

Handel und Verkehr

Berliner Produktendörse vom 9. Aug. Weizen märz. 215 bis 217, Roggen märz. 160-162, Futtergerste 159-171, Weizenmehl 29-33, Roggenmehl 22.00-24, Weizenkleie 11.25-11.50, Roggenkleie 9.90-10.10, kleine Weizenkörner 21-24, Futtererbsen 14-17.50. Allgemeine Tendenz: matt.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt vom 9. August. Zugvieh: 28 Ochsen, 57 Bullen, 300 Junabullen, 388 Junarinder, 110 Kühe, 1514 Kälber, 2431 Schweine, 7 Schafe, Auerentfer: 2 Ochsen, 10 Junabullen, 32 Junarinder, 10 Kälber, 80 Schweine.

Worsheimer Schlachtviehmarkt vom 9. Aug. Kalb: 5 Ohren, 3 Kühe, 53 Rinder, 31 Farren, 45 Kälber, 24 Schafe, 306 Schweine. Preise: Ohren 27-33, Farren 22-26, Kühe 12-21, Rinder 31-36, Kälber 32-38, Schweine 19-32 RM. Marktverlauf: mäßig lebhaft.

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 8. Aug. Kalb: 17 Ohren, 29 Farren, 10 Kühe, 160 Kälber, 370 Schweine und 35 Schafe. Preise: Ohren 25-31, Farren 20-24, Kühe 14-20, Kälber 25-37, Schweine 50-54, Schafe 26-31. Marktverlauf: Bei Großvieh und Kälbern mittelmäßig, Schweine lebhaft, gerinart Ueberfluß.

Stuttgarter Wochenmarkt. Bei reichlicher Anlieferung gingen auf dem Obstmarkt die Preise für Äpfel bis auf 7 Pf. zurück; bessere großfrüchtige Sorten kosteten bis zu 15 Pf.; Heidelbeeren gingen im Preise zurück; gute Ware wurde wieder zu 26 Pf. das Pfund abgesetzt. Himbeeren galten 25 bis 33, Stachelbeeren 12-15, Erdbeeren 12-16 (schwarze 25), Brombeeren 35-40, Preiselbeeren 25, Mirabellen 20-25, Preiselbeeren 25-35, Kirschen 40-45, Nektarinen 18-20, Birnen 10-28 Pf. das Pfund. Auf dem Gemüsemarkt waren die Preise für kleine Einmachgurken weiter an, für das Dutzend wurden 50-60, meist 55 Pf. gefordert. Kartoffeln kosteten meist 3-3,5 Pf. (im Kleinerkauf 5-7), Stangenbohnen 12-14, Buschbohnen 8-10, Erbsen 8-12, Rindkraut 2-3, Koriander und Rotkraut 4-5, Zwiebel 5-6, Tomaten meist 20, Spinat 7-8, Gelbe Rüben 6-7, Karotten 7-12, Rote Rüben 5-6, junge Rettiche 6 bis 8, Blumenkohl überwiegend 10-30, Salatgurken 10-20, Kopfsalat 4-6, Endivienkohl 5-8, Rettiche 4-7, Sellerie 10 bis 15, Kohlrabi 3-5 Pf.

Stuttgarter Kartoffelmarkt auf dem Leonhardsplatz. 3. und 4. Sept. Preis 2.80-3.50 RM. für 1 Zentner.

Calw, 6. August. (Wochenmarkt.) Bei dem am letzten Samstag stattgefundenen Wochenmarkt wurden folgende Preise bezahlt: Weikraut 10, Blaumais 10, Wirsing 10, Spinat 15, gelbe Rüben 10, rote Rüben 10, Bohnen 15 und 20, Zwiebel 12 und 18, Tomaten 20, Heidelbeeren 25, Johannisbeeren rot 15 bis 18, Himbeeren 25, Stachelbeeren 25, Kirschen 12, Pflaumen 20, Preiselbeeren 25, Birnen 35, Nektarinen 25, je das Pfund; Kartoffeln 10 Pfund 40 und 48, je der Zentner 3.50, Blumenkohl 10-15, Gurken 10-20, Rettiche 3-10, Kopfsalat 5-7, Endivien 10, je das Stück; Einmachgurken 100 Stück 40 Pf.; Eier 8, je das Stück, Landbutter 1.30, Molkereibutter 1.55, je das Pfund.

Letzte Nachrichten

Die Sondergerichte gegen den politischen Terror
Berlin, 9. August. Zu der Frage der in dem heute veröffentlichten Kommuniqué über die Bekämpfung des politischen Terrors erwähnten Sondergerichte erfahren wir noch, daß ihre Einrichtung zunächst nur in Preußen ins Auge gefaßt ist, und zwar für folgende Provinzen: Berlin-Brandenburg, Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Schlesien und Rheinland-Westfalen (Ruhrgebiet).

Westfälische Jugendherberge vollständig niedergebrannt
Mehrere Schwerverletzte

Schmallenberg (Kreis Weischede), 10. August. Gestern abend brach in der Jugendherberge Ruchode ein Brand aus, der in kurzer Zeit über das ganze, aus zwei Gebäuden bestehende Jugendherberge sich ausbreitete. Die Herberge war mit 60 jugendlichen Wanderern belegt. Das Feuer griff so rasch um sich, daß die Jugendlichen nur das nackte Leben retten konnten. Einige der jungen Leute erlitten erhebliche Brandwunden. Die genaue Zahl der den Krankenhäusern zugeführten Schwerverletzten steht noch nicht fest. Die Herberge ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Das gesamte Gepäck der Wanderer ist gleichfalls dem Feuer zum Opfer gefallen.

Allgemeiner Bergarbeiterstreik in Belgien

Paris, 9. Aug. Der Streikaufruf an die Bergarbeiter in Belgien ist überall befolgt worden. Bisher ist die Lage ruhig, aber die Behörden fürchten, daß eine Aenderung in einigen Tagen eintreten könnte, wenn die Streiklisten leer geworden sind. In einer Anzahl kleinerer Gemeinden mühen schon die Kinder aus öffentlichen Mitteln gespeist werden. Vor allen Gruben stehen Streikposten, um die Rückkehr zur Arbeit zu verhindern. Die Regierung verheißt ihre Besorgnis nicht und befürchtet vor allem, daß die Kommunisten, die schon vor einigen Wochen den sozialdemokratischen Gewerkschaften die Führung der Massen entzogen hatten, mit ihrer Werbung große Erfolge haben könnten.

Die italienische Presse und die deutsche Lage

Die italienische Presse setzt die gegenwärtige deutsche Lage derjenigen gleich, die in Italien kurz vor Uebernahme der Macht durch den Faschismus vorlag.

Es ist den italienischen Lesern schon seit langem dargestellt worden, die deutsche Entwicklung werde sich gleichlaufend der italienischen vollziehen.

Erster Abschnitt: Sozialdemokratie und Zentrum (= Popolari) sind dem Zusammenbruch nicht gewachsen, gleichzeitiges Erstarken der Kommunisten und Anwachsen der nationalsozialistischen (= faschistischen) Bewegung und Heranbildung einer Volksmiliz (SA. = faschistische Kampfverbände).

Zweiter Abschnitt: Uebernahme der Macht durch die Nationalsozialisten (Marsch auf Rom) unter Mitwirkung national-konservativer und national-katholischer Kräfte ganz nach italienischem Beispiel; gleichzeitig Kaltstellung und Aechtung der Sozialdemokraten, der Demokraten und des Zentrums und Unterdrückung der Kommunisten.

Dritter Abschnitt: Allein herrschaft der Nationalsozialisten und Unterdrückung jeder anderen Partei.

Vierter Abschnitt: Ausweitung der Partei zur Nation und Wiederankurbelung lahmgelegter Kräfte außerhalb der Partei. — Mussolini ist davon überzeugt, daß Deutschland kurz vor dem zweiten Abschnitt steht.

Gestorben
Untermuschach: Joh. Kilgus, 74 Jahre alt.

Wetter für Donnerstag

Unter dem Einfluß des westlichen Hochdrucks, der sich allmählich nach Norden ausdehnt, ist für Donnerstag vielfach heiteres und trockenes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Kleber'schen Buchdruckerei, Altensteig.
Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig La.

Nachruf



Unserem lieben Jagdgenossen
Philipp Burghardt, Neuweiler
in treuem Gedenken gewidmet von seinen Jagdkameraden.

Oft geht unser Weg am Friedhof vorbei, man denkt nicht wie schnell das Ende auch sei, am Anfang der Woche noch mutig geschafft, und am Ende der Woche hinweggerafft. Ja so kennt man das Leben seit alter Zeit, mit dem dämmernden Morgen erwacht manch' Leid, der Schnitter will ernten, und nimmt dazu, gar früh oft die Beiten zur ewigen Ruh'. So nahm er auch uns den guten Freund, der es immer hat gut gemeint, er wurde so plötzlich weggerissen, wir werden noch oft ihn im Kreise vermissen. Ja wir liebten ihn stets auch als Jägermann, er legte so sicher die Büchse an, und es lebte in ihm noch der edle Mut, weidmannsgerecht und von Herzen gut. So hat er auch manches Schwere getragen, und hat geleidet, leiden ohne zu klagen, vom Krieg kam er heim, glücklich verlohnt, und nun leuchtet auch ihm, droben das Morgenrot. Wie ein munteres Tierlein die Kugel trifft, so sah traf auch ihn ein tödliches Gift, der Abschied war schwer, doch es mußte sein, Gott lohn' Dir's in Liebe, wir denken noch Dein!
D. W., Z.

Ettmannsweller.

Danksagung



Für die überaus vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme während der Krankheit und beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Christian Waidelich

für die vielen Besuche und die trostreichen Worte des Herrn Missionar Göhring, für den erhebenden Gesang des gemischten Chors unter Leitung des Herrn Hauptlehrer Friz, sowie für die Kranz- und Blumenspenden und für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sagen herzlichen Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Das Bündeln von Brennholz

suchen wir im Afford zu vergeben. Es finden dabei 2-3 Personen dauernde Beschäftigung
Gebr. Theurer, Altensteig.

12x
im Jahr je
50 Handarbeiten

Vorlagen modernster Muster aller Techniken (viel Wäsche) in **Beyers Monatsblatt für Handarbeit und Wäsche**

zu jedem Heft Schnittbogen, Arbeitsbogen, Abplättmuster, monatlich 1 Heft für 70 Pf.

Zu haben in der Buchhandlung Lauk in Altensteig.

Omnibus-Verkehr.

Freitag, 12. August und Dienstag, den 16. August
Fahrt nach Stuttgart
über Nagold, Tübingen und gütlich über Böblingen (mit Anschluß von Tübingen)
Fahrpreis RM. 4.50
Abfahrt Altensteig 7.15 Uhr, Ankunft Stuttgart 9.30 Uhr

Freitag, den 12. August
Fahrt nach Seiberg · Zillsee · Freiburg
Abfahrt 6.30 Uhr
Fahrpreis RM. 11.—
Anmeldung im Gasthof „Grüner Baum“ Telefon 20

Omnibusverkehr
Gebr. Klumpp, Baisersbrunn SA. 2233.

In Altensteig verkauft:
1 gebrauchte, gutmähende Nähmaschine Mk. 30.—
1 fast neuer, kleinerer Zimmer-Ofen mit Rohr Mk. 20.—
Wer — ? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Verloren

ging auf dem Weg von der Pfostenstube bis zur Gatteweller Brücke eine **Handtasche** mit einer Uhr und Geldbeutel als Inhalt. Der eheliche Finder wird gebeten, diese in der Geschäftsstelle d. Bl. abzugeben.

Altensteig Sonderangebot! Altensteig

Um dem Wunsche unserer werten Kundschaft entgegenzukommen stellen wir neben unseren **selbstgemachten erstklassigen Eiernudeln eine zweite Sorte gute, billige Eiernudeln her** und empfehlen solche zum Preise von **45 Pf.** per Pfd.

Untere Stadt:
Hermann Lenk Georg Drexel Karl Steeb

Obere Stadt:
Fritz Rau Konrad Katz



Mercedes Kleinschreibmaschine

Die beste Reiseschreibmaschine
Ständige Vorführung während der Gewerbeausstellung
Rotes Schulhaus Parterre

Buchhandlung Lauk, Nagold-Altensteig.